



HVBG

HVBG-Info 10/1998 vom 03.04.1998, S. 0939 - 0946, DOK 431.4/017-LSG

**Zur Gewährung von Verletztengeld bei mehreren Arbeitsunfällen
(unfallbedingter Vorschaden) - zuständige BG - Urteil des LSG
Berlin vom 16.12.1997 - L 2/3 U 20/96**

Zur Gewährung von Verletztengeld (§§ 548 Abs. 1 Satz 1, 560 Abs. 1 Satz 1 RVO = §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 1 SGB VII) bei mehreren Arbeitsunfällen (unfallbedingter Vorschaden) - zuständige BG; hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Berlin vom 16.12.1997 - L 2/3 U 20/96 - (rechtskräftig)

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 16.12.1997 - L 2/3 U 20/96 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der für einen weiteren nicht durch die Folgen eines früheren Arbeitsunfalls verursachten Arbeitsunfall zuständige Versicherungsträger hat dem Verletzten auch für solche Zeiten Verletztengeld zu gewähren, in denen die zunächst infolge des weiteren Arbeitsunfalls eingetretene Arbeitsunfähigkeit ausschließlich auf den Vorschäden des früheren Arbeitsunfalls beruht (Anschluß an BSG vom 28.03.1985 - 2 RU 27/84 = BSGE 58, 63 = HVBG-INFO 13/1985, S. 55-60).